



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



➔ Seite 3

In schwierigen Zeiten gibt es eine Pflicht zur Zuversicht“ – Interview mit Bürgermeisterin Ebeling

➔ Seite 6

12 Städte klagen gegen Kompensationsumlage

➔ Seite 9

Rahmenvereinbarung zum Entschuldungsfonds unterzeichnet

➔ Seite 14

Kinderschutzgesetz des Bundes behindert Kinderschutz

1-2/2012

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

„In schwierigen Zeiten gibt es eine Pflicht zur Zuversicht“ – Interview mit Bürgermeisterin Jutta Ebeling, Frankfurt am Main 3



→ Finanzen

12 Städte klagen gegen die Kompensationsumlage 6

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Hessischen Städtetag – Revision gegen Spielapparatesteuersatzung nicht zugelassen 7

Rahmenvereinbarung zum Entschuldungsfonds unterzeichnet 9

Kommunaler Einkommensteueranteil im Jahr 2011 enttäuschend 10

Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Stadtverordneten 11



→ Soziales und Integration

„Jahr der Pflege“ ist jedes Jahr 12

Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket 13

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus 13

Reintegration von Strafgefangenen – Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen unterzeichnet 14



→ Bildung, Kinder und Jugend

Kinderschutzgesetz des Bundes behindert Kinderschutz 14



→ Wirtschaft und Verkehr

Hessischer Städtetag für flexible Verwendung der Bundesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse 15

Maßnahmenkonzept zur Energiewende – Information, Beratung und Förderung 16

Neuorganisation der Hessischen Straßenverwaltung: „Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement“ heißt die neue obere Straßenbaubehörde 16



→ Umwelt, Bau und Planung

Minister Rhein strebt Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge an 17

Zusammengebaut – Zusammen Gebaut – Städte ausgezeichnet 18



→ Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages 19

„In schwierigen Zeiten gibt es eine Pflicht zur Zuversicht“ – Interview mit Bürgermeisterin Jutta Ebeling, Frankfurt am Main

(JD/Oe) Seit 1989, also seit 23 Jahren, ist Jutta Ebeling hauptamtlich verantwortlich für die Frankfurter Schul- und Bildungspolitik. Sie gehört damit dem Magistrat noch länger an als die fast zeitgleich mit ihr scheidende Oberbürgermeisterin Petra Roth.

Als ausgebildete Gymnasiallehrerin konnte sie 15 Jahre Erfahrung in Schulen in und um Frankfurt sammeln. 1989 von der rot-grünen Mehrheit zur Stadträtin gewählt, blieb sie während der Zeit des sog. Viererbündnisses aus CDU, SPD, FDP und Grünen im Amt.

Als die Frankfurter im Jahr 2006 die Grundlage für eine Mehrheit aus CDU und Grünen schufen, wurde sie Bür-

germeisterin. In ihrer langen Amtszeit war sie immer auch Bildungsdezernentin. Zwischenzeitlich übernahm sie zusätzlich die Verantwortung für multikulturelle Angelegenheiten, für Umwelt und bis zuletzt für das Frauen-Dezernat.

Bürgermeisterin Ebeling hat sich stark im Hessischen Städtetag engagiert. Sie war Mitglied im Präsidium von 1993 bis 2002 und seit 1999 Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses. Einen großen Teil der Themen, für die sie sich in ihrer Amtszeit engagiert hat, spiegelt das hier abgedruckte Interview.

Frau Bürgermeisterin Ebeling, Sie sind seit 1989 Dezernentin für Schule und Bildung. In welchem Bereich gab es Ihrer Meinung nach die größten Veränderungen?

Die größten Fortschritte gab es in der Kinderbetreuung, in der Schulvielfalt, die Bildung wurde viel stärker in den Fokus gerückt und die Städte sind kinderfreundlicher geworden.

Der Hessische Städtetag hat sich immer für die „Selbstständige Schule“ ausgesprochen. Überzeugen Sie die Vorstellungen, welche das Land auf diesem Feld entwickelt hat?

Der Hessische Städtetag war schon Jahre vorher viel weiter als das Land. Das Land hat auch in der letzten Zeit nur Absichtserklärungen gegeben, ist nicht auf die Kommunen als Schulträger zugegangen und hat keine Fragen konkret beantwortet, nämlich wie dieses gemeinsame Budget zwischen Schulträger und Kultusbürokratie in den Schulen vorangebracht werden kann, wie es verwaltet wird. Aber dieses Projekt kann nur gelingen, wenn Schulträger und Land gemeinsam daran interessiert sind, es voranbringen und die Probleme auch gemeinsam lösen. Offenkundig ist die vorgenommene Umdefinition der Ausweg über die pädagogische Seite, der sich aber als Sackgasse erweisen wird.



Jutta Ebeling, Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses Hessischer Städtetag

Befürchten Sie denn bei einem gemeinsamen großen Schulbudget zur Selbstverwaltung an die Schulen, gespeist aus Mitteln des Schulträgers und des Landes, nicht einen Verlust kommunaler Gestaltungsmöglichkeit?

Generell ist das Projekt Selbstständige Schule ja nur denkbar in einer Abkehr von obrigkeitstaatlicher Haltung und das betrifft sowohl die Schulen – Verhältnis Kultusministerium (HKM) und Schulen – wie auch das Verhältnis HKM und Kommunen. Ist es gut gemacht, fürchte ich die-

sen Verlust nicht. Wenn es so wie im Moment läuft, wo Schulen ohne Mitsprache der Kommune vom Kultusministerium quasi genötigt werden, das Projekt Selbstständige Schule mitzumachen, dann ist das nicht im Sinne einer gemeinsamen Kooperation, die der Selbstständigen Schule eigentlich zugrunde liegen müsste. In Frankfurt beispielsweise hat die Kultusbürokratie Schulen aufgefordert, an diesem Projekt mitzumachen. Es gab keinerlei Verabredung mit dem Schulträger. Keine vorherige Klärung, wie wir die richtigen Schulen finden, in welcher Weise wir uns als Schulträger da einbringen, welche Konsequenzen das für die kommunale Selbstgestaltung hat. Und so kann dieses Projekt nicht laufen.

Im Übrigen habe ich immer gefordert, dass der Schulträger bei der Auswahl der Schulleitung ein echtes Mitspracherecht hat, ist er doch auch Sachwalter unserer Liegenschaften und unserer sonstigen Budgetmittel.

Unter Ihrem Vorsitz haben wir uns auf den Weg zur Ganztagschule gemacht. Wir wurden dabei immer wieder vor Hindernisse gestellt.

Aus meiner Sicht ist es unabdingbar notwendig, dass die Schulen sich zu Ganztagschulen entwickeln, aus pädagogischen Gründen, aus

Gründen der Integration, aber auch aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir sind im Konzert der europäischen Länder ganz hinten mit unserer Halbtagschule. Mein Vorschlag an das Ministerium war schon vor Jahren, gemeinsam zu klären: Wie können wir möglichst schnell zumindest alle Grundschulen zu Ganztagschulen machen?

Da wir auch für Hort und kommunale Betreuung zahlen, hätten Stadt und Land gemeinsam die Ganztagschule relativ schnell verwirklichen können. Das Land ist auf dieses Angebot nicht eingegangen. So, wie das Land Ganztagschulen entwickelt, sind wir erst in 20 Jahren so weit, dass wir Ganztagschulen an den Standorten haben, wo sie nötig sind. So lange wollen und können die Bürgerinnen und Bürger nicht darauf warten. Jetzt haben wir an kommunalen Angeboten und Angeboten seitens des Kultusministeriums einen Flickenteppich und Parallelstrukturen zu Lasten der Kommunen. Flächendeckende Ganztagsangebote werden so unmöglich gemacht.

In den letzten Jahren gewann das Thema „Inklusion“ durch die UN-Menschenrechtskonvention auch im Schulbereich an Bedeutung, Schulkinder mit (Lern-)Behinde-

rungen sollen in den Regelunterricht integriert und mit ihren individuellen Begabungen und Problemen einbezogen werden. Weist das neue Schulgesetz, das seit August 2011 gilt, hierzu den richtigen Weg?

Ja, ich meine, man kann heute kein Schulgesetz mehr ohne Inklusion verabschieden. Das war auch dem Ministerium klar. Aber es ist doch im weitesten Sinne eine Kann-Bestimmung, die ihre Grenzen an den finanziellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen findet.

Was ich in dem Schulgesetz vermisse und was auch in der Umsetzung des Schulgesetzes ein Problem ist: Erstens: eine Zeitvorgabe. Inklusion kann man nicht von heute auf morgen umsetzen. Das ist ein langer Prozess. Dieser Prozess wird nur gelingen, wenn man ihn mit einer Zeitvorgabe versieht. Dann kann man in sinnvollen Schritten weiterkommen. Zweitens: Man braucht dafür auch Mittel. Inklusion zum Nulltarif wird es nicht geben.

Drittens: Man braucht dafür eine Konzeption. Insofern ist diese Bestimmung im Hessischen Schulgesetz eine, die die Eltern enttäuschen wird – was wir in Frankfurt schon sehen, weil sie immer ihre Grenzen an den Haushaltsmitteln findet. Wir

haben in Frankfurt die Situation, dass schon integrativ beschulte Kinder nicht aufgenommen werden, weil es eine Stellenbeschränkung gibt. Solange sich das Land da nicht bewegt, wird das eine große Enttäuschung werden.

Wir sind als Schulträger natürlich verpflichtet, die sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir gestalten alle Erweiterungsbauten, Sanierungen, Neu- und Umbauten barrierefrei, so dass die Inklusion dann auch wirklich stattfinden kann. Aber ich finde, das Land ist hier viel zu wenig konkret geworden. Auf lange Sicht wird es ein Nebeneinander von Förderschulen und Allgemeinbildenden Schulen im Sinne der Inklusion aus meiner Sicht nicht geben können. Eine Parallelstruktur von inklusiver allgemeinbildender Schule und Förderschule wird auf Dauer viel zu teuer. Den Konflikt, den es erstmal in der Umsetzung geben wird, kann man nicht mit dem Fallbeil entscheiden. Denn es ist ein langer Prozess der Kommunikation und des Umsteuerns. Aber man muss ihn beginnen. Das Hessische Schulgesetz gibt sich aber mit Absichtserklärungen zufrieden.

Reiche Stadt Frankfurt mit überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen. Können Sie damit mehr für Ihre Schülerinnen und Schüler tun als andere hessische Städte, fühlen Sie sich privilegiert und meinen Sie, dass Veränderungen und Neuerungen deswegen hier vorbildlich umgesetzt werden müssen?

Das kann man erst einmal bejahen. Aber ich möchte doch noch etwas zur „reichen“ Stadt sagen: Wir sind eine reiche Stadt. Auf der anderen Seite tragen wir natürlich auch viele Lasten für den Ballungsraum, die die Stadt Frankfurt aus eigener Tasche zahlt. Denken Sie nur an die Kulturlandschaft, an die Theater, an die Museen, an die Musikbildung, alles das zahlt die Stadt Frankfurt ohne einen Zuschuss des Landes und ohne Unterstützung des Landes im Bereich der Bildung. Denken Sie an die Beschulung der Berufsschüle-



Bürgermeisterin Ebeling inmitten ihrer Ausschussmitglieder (Schul- und Kulturausschuss des Hessischen Städtetages)

rinnen und -schüler, die ja dann am Arbeits- und Ausbildungsplatz unterrichtet werden. Wir beschulen nebenbei auch in den Allgemeinbildenden Schulen, in der Größenordnung eines großen Gymnasiums, rund 1.500 Schülerinnen und Schüler aus dem Umland. Insofern sind wir zwar reich im Vergleich zu anderen, aber wir haben auch viel größere Ausgaben.

Natürlich muss eine Stadt in einem Ballungsraum, und die sich Metropole nennt, auch Vorbild sein. Deswegen bin ich sehr glücklich, dass Frankfurt in den letzten Jahren Bildung wirklich als Topthema entdeckt hat und auch die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stellt. Wir geben jeden vierten Euro für den Bereich Bildung aus und werden damit hoffentlich vielen Aufgaben auch gerecht, die sich in diesem Bereich stellen.

In der Frage Inklusion, in der Frage Integration Behinderter, auch in Kindertagesstätten, in der Frage frühkindliche Bildung haben wir schon Vorreiterrollen eingenommen. Dabei will ich nicht sagen, dass die anderen Kommunen sich nicht auch auf den Weg gemacht hätten. In einer Großstadt gibt es einen anderen Druck als etwa in einer Mittel- oder Kleinstadt im Umland.

An dem in den Kommunalverbänden immer wieder auflodernden Konflikt zwischen Städten und Landkreisen um die richtige Finanzverteilung haben Sie sich nicht beteiligt, mit einer Ausnahme: Sie haben immer für kostendeckende Gastschulbeiträge gekämpft.

Solange es so ist, dass Frankfurt bei den Gastschulbeiträgen knapp 6 Mio. Euro draufzahlen muss, solange dieser Missstand nicht abgestellt ist, müssen kostendeckende Gastschulbeiträge auf der Tagesordnung bleiben. Nebenbei hätten sie die Konsequenz, dass die anderen Kommunen sich vielleicht auch andere Bildungseinrichtungen für ihre Jugendlichen überlegen würden.



Interviewten Bürgermeisterin Ebeling (Mitte) im Frankfurter Römer: Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter und Referatsleiterin Anita Oegel

Es ist gar nicht so einfach, im Terminkalender einer Frankfurter Bürgermeisterin Platz für die Verbandsarbeit beim Hessischen oder Deutschen Städtetag zu schaffen. Hat sich Ihr Engagement im Hessischen Städtetag als Mitglied in den Gremien und speziell als Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses gelohnt?

Ich muss Ihnen sagen, ich habe die Arbeit im Städtetag, sowohl im Hessischen wie im Deutschen, als sehr wohlthuend empfunden. Es liegt mir sehr, dass wir überparteilich und sachorientiert miteinander gestritten haben. Es ging ganz selten nach parteilichen Zugehörigkeiten, sondern es ging immer um die Sache. Das ist eine Debatte, die ich sehr schätze. Ich war ja auch 23 Jahre im Schulausschuss DST und bin da die letzten Jahre auch stellvertretende Vorsitzende gewesen.

Ich schätze die Arbeit in den Städtetagen auch deswegen, weil man sich dabei auch benchmarken kann. Sie können gucken, wo stehen Sie mit ihren Ideen, mit deren Umsetzungen und können sich mit anderen vergleichen. Man kann voneinander lernen, kann Anregungen mitnehmen. Also, es ist generell ein Gremium, dessen politische Bedeutung vielleicht zu gering erachtet wird, dessen Bedeutung aber für die Kommunikation untereinander nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Auf Ihrer Homepage haben wir ein Zitat von Immanuel Kant gefunden: „Auch in schwierigen Zeiten gibt es eine gewisse Pflicht zur Zuversicht.“ Ihr Motto? Wir wissen nicht, ob es schon länger auf der Homepage steht – oder waren die Zeiten schon immer schwierig?

Besonders schön finde ich die „Pflicht“ zur Zuversicht; das gefällt mir sehr. Es ist sozusagen eine Kant'sche Ironie, ja, das ist mein Motto, das ist auch mein Motto für die Zeit danach. Ich glaube, wenn man nach 23 Jahren doch ziemlich anstrengender und aufreibender Tätigkeit aufhört, dann begibt man sich in ein neues, ganz anders geartetes Abenteuer und da gilt dieses Motto sicher umso mehr, dass es eine Pflicht zur Zuversicht gibt.

Was wünschen Sie sich für die Zeit danach? Sicher bleiben Sie doch Ihren Themen, Ihren gesellschaftlichen Anliegen und der Politik auch verhaftet, wenn Sie aus dem Amt ausgeschieden sind?

Ich bin ein homo politicus und das werde ich bleiben. Das werde ich nicht ablegen können und auch nicht ablegen wollen. Außerdem bin ich mit dieser Stadt wirklich sehr verwachsen. Insofern werde ich mich weiter engagieren in der Hoffnung, dass dieses etwas entspannter und selbstbestimmter gehen kann, als es die letzten 23 Jahre passiert ist.

Herzlichen Dank für das Gespräch.



Finanzen

12 Städte klagen gegen die Kompensationsumlage

(Ri) Zwölf Mitgliedstädte des Hessischen Städtetages haben am 6. Dezember 2011 beim Staatsgerichtshof für das Land Hessen eine kommunale Grundrechtsklage gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 eingereicht. Sie werden dabei von der Geschäftsstelle vertreten, die die Klage gefertigt und auch beantragt hat, als Beistand zugelassen zu werden. Da der Staatsgerichtshof bereits zu der Grundrechtsklage gegen die Mindestverordnung beschlossen hatte, dass der Hessische Städtetag als Beistand zugelassen werden kann, ist fest damit zu rechnen, dass der Hauptautor der Klageschrift, Dr. Jürgen Dieter, als Beistand zugelassen wird. Bei den Klägerinnen handelt es sich um die Städte Bad Homburg v. d. Höhe, Dreieich, Eschborn, Heusenstamm, Hochheim am Main, Hofheim am Taunus, Idstein, Königstein im Taunus, Melsungen, Neu-Isenburg, Oberursel (Taunus) und Schwalbach am Taunus. Der Staatsgerichtshof hat unterdessen den Eingang der Klage bestätigt und führt das Verfahren unter dem Aktenzeichen P.St. 2356.

Mit dem im Dezember 2011 verabschiedeten Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 hat der Gesetzgeber die so bezeichnete „Kompensationsumlage“ neu eingefügt (§ 40c des Gesetzes). Die zwölf Klägerinnen wenden sich – stellver-

tretend für alle kreisangehörigen Kommunen Hessens – gegen diese dem geltenden Recht bisher unbekannte Umlage.

Hintergrund der Kompensationsumlage ist die Tatsache, dass das Land Hessen den kreisfreien Städten und Landkreisen mit Wirkung ab Januar 2011 über Jahrzehnte verbrieft Anteile an der Grunderwerbsteuer genommen hat. Da ein derartiger Entzug die Kräfte der kreisfreien Städte und Landkreise überanstrengt, führte das Land Hessen die so genannte Kompensationsumlage ein. Über diese stopfen die kreisangehörigen Kommunen die Löcher, die der Entzug von Grunderwerbsteueranteilen gerissen hat.

Erstmals im laufenden Rechnungsjahr 2011 mussten alle kreisangehörigen Kommunen diese Kompensationsumlage zahlen. Haben die Klägerinnen Erfolg, wirkt die Entscheidung zugunsten aller 421 hessischen kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Bei den Klägerinnen kommt verstärkend hinzu, dass die ihnen jährlich zukommenden Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht einmal reichen, um diese Kompensationsumlage zu decken. Erstmals in der hessischen Nachkriegsgeschichte kommt es somit dazu, dass einzelne hessische Gemeinden mehr Geld an das Land abführen müssen als ihnen aus dem Topf des Finanzausgleichs zusteht. Sie erhalten „negative Schlüsselzuweisungen“.

Der Hessische Städtetag hatte schon im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber nicht befugt ist, den Städten durch Grundgesetz verbrieft Steuermittel zu entziehen. Nach der Hessischen Verfassung ist es Aufgabe des Landes, seine Kommunen zu finanzieren.

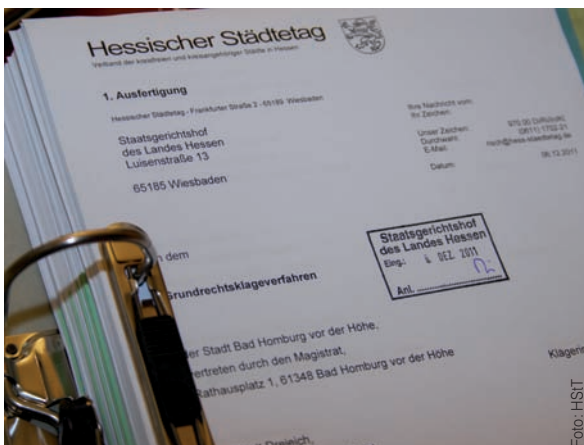
In allen klagenden Städten stehen die Stadtverordnetenversammlungen hinter der Klage. In jeder klagenden Stadt wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Allerdings haben auch viele andere Städte beschlossen, sich gegen die Kompensationsumlage zu wehren.

Für besonderes Unverständnis unter den Bürgern der kreisangehörigen Kommunen sorgt die Tatsache, dass die Kompensationsumlage bei der Bemessung der Kreisumlage nicht abgezogen wird. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden Hessens zahlen ihre Kreisumlage unter Anrechnung von Finanzmitteln, die ihnen das Land genommen hat.

Für die Klägerinnen fordert der Geschäftsführende Direktor Dr. Jürgen Dieter: „Die Kompensationsumlage ist verfassungswidrig. Aber zumindest darf kein Euro, der bereits als Kompensationsumlage an das Land Hessen geflossen ist, in die Grundlage der Kreisumlage einfließen.“

Derzeit hat der Staatsgerichtshof die Klageschrift dem Hessischen Landtag zugestellt. Damit hat das Land Hessen Gelegenheit zur Stellungnahme. Da voraussichtlich noch einige Schriftstücke zwischen der Geschäftsstelle und der Staatskanzlei gewechselt werden, ist nicht mit einer schnellen Entscheidung zu rechnen. Zu vermuten ist, dass über die Klage gemeinsam mit der von den Landkreisen Bergstraße, Waldeck-Frankenberg und dem Werra-Meißner-Kreis angestregten Klage verhandelt wird.

Für die Kommunen besteht in der Zeit bis zum Erlass eines Urteils zunächst kein Handlungsbedarf. Der Ball liegt derzeit beim Land Hessen.



Der Staatsgerichtshof bestätigte den Eingang der Klage

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Hessischen Städtetag – Revision gegen Spielapparatesteuersatzung nicht zugelassen

(Ri) Die Erleichterung war deutlich zu verspüren. Als das Bundesverwaltungsgericht kurz vor Weihnachten mitteilte, dass die Anträge auf Zulassung der Revision in fünf Verfahren allesamt zurückgewiesen wurden, konnten die beklagte Stadt, die Geschäftsstelle – die die Prozessführung übernommen hatte – und alle Städte, die das Satzungsmuster 2008 des Hessischen Städtetages verwenden, beruhigt aufatmen. Mit dieser Serie von Beschlüssen setzt sich eine kommunalfreundliche Rechtsprechung fort. Immerhin ist dieses Satzungsmuster bereits in neun Urteilen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes und in ebenso vielen Verfahren vor dem Bundesgerichtshof bestätigt worden.

Für die Kommunen in Hessen bedeuten diese Beschlüsse zunächst ein Stück mehr Rechtssicherheit. Kommunen, die ihre Spielapparatesteu-



er noch nach dem Satzungsmuster 2008 erheben – also einen Höchstbetrag für die Steuern je Automat vorsehen – verfügen nun über eine nahezu absolut gerichtsfeste Satzung. Allerdings helfen die Beschlüsse auch den Kommunen, die ihre Spielapparatesteuer bereits nach

dem Satzungsmuster 2010 erheben. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat ganz allgemein festgestellt, dass der kommunale Satzungsgeber das Recht hat, die Auswirkungen einer neuen Steuerhöhe zunächst eine gewisse Zeit zu beobachten, bevor er gegebenenfalls korrigieren muss.

Hintergrund: Spielapparatesteuer

Nahezu alle Kommunen in Hessen erheben eine Spielapparatesteuer. Mit dieser wird die Tatsache besteuert, dass sich die Spieler das Spiel am Automaten „leisten können“. Die Steuer wird aus technischen Gründen beim Aufsteller der Automaten erhoben, aber über den Preis jedes einzelnen Spiels an den Spieler weitergegeben.

Da die Spielapparatesteuer sehr streitanfällig ist, aktualisiert die Geschäftsstelle in regelmäßigen Abständen das Satzungsmuster des Hessischen Städtetages. Die vorletzte Anpassung erfolgte im Jahr 2008, die letzte im Jahr 2010. Diese beiden Satzungsmuster unterscheiden sich wesentlich. Das Satzungsmuster 2008 war noch auf die Situation zugeschnitten, dass rechtswidrige Bescheide bis hin zum Jahr 1997 auf eine neue Grundlage gestellt werden mussten. In dieser Situation lässt es das Kommunalabgabengesetz nicht zu, dass nachträglich eine höhere Steuer festgesetzt wird. Daher enthielt dieses Satzungsmuster

jeweils einen Höchstbetrag. Wenn also eine Stadt vorsah, dass für einen Spielautomaten in einer Spielhalle eine Steuer in Höhe von 10 % des Einspielergebnisses, höchstens jedoch 200 Euro zu zahlen sind, führte dies bei einem Automaten, der beispielsweise in einem Monat 4.000 Euro einspielte, dazu, dass die Steuer zwar rechnerisch 400 Euro betrug, aber wegen des Höchstbetrages nur 200 Euro zu zahlen waren. Das Modell begünstigt also Automaten mit hohen Einspielergebnissen. Als im Jahr 2010 absehbar war, dass die meisten Städte die Widersprüche der letzten 10 Jahre abgearbeitet hatten, erstellte die Geschäftsstelle ein neues Satzungsmuster. Dies sah die inzwischen obsolet gewordenen Höchstbeträge nicht mehr vor. Für den Haushalt wirkte sich der Übergang zu einem neuen Satzungsmuster positiv aus. Je nach der wirtschaftlichen Situation der lokalen Spielhallen konnte sich das Aufkommen erheblich steigern, in Einzelfällen verdoppeln oder verdreifachen.



Welches Satzungsmuster für eine Stadt besser ist, kann nicht allgemein festgelegt werden. Wenn großer Wert auf Rechtssicherheit gelegt wird, ist das Satzungsmuster 2008 sicherlich die erste Wahl. Gegen dieses werden kaum Widersprüche eingelegt und einem Rechtsstreit kann die Stadt angesichts der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes entspannt entgegentreten. Sollen dagegen höhere Einnahmen erzielt werden, ist eine Umstellung der Satzung zwingend. Das Satzungsmuster ist auch kaum weniger rechtssicher, da die Grundkonzeption – der Verzicht auf die Höchstbeträge – bereits vom Bundesverfassungsgericht für rechtmäßig befunden wurde. Allerdings ist das konkrete Satzungsmuster 2010 noch nicht vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof überprüft worden. Langfristig wird das Satzungsmuster 2008 allerdings auslaufen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass ein Höchstbetrag Automaten mit hohen Einspielergebnissen begünstigt und dies nur in einem Übergangszeitraum rechtmäßig ist. Irgendwann wird es also ein Urteil geben, in dem eine Stadt dazu verpflichtet wird, die Höchstbeträge zu streichen und damit faktisch die Steuern zu erhöhen. Spätestens dann sollte jede Stadt auf das Satzungsmuster 2010 umgestellt haben. Nahezu alle Kommunen in Hessen erheben eine Spielapparatesteuer. Mit dieser wird die Tatsache besteuert, dass sich die Spieler das Spiel am Automaten „leisten können“. Die Steuer wird aus technischen Gründen beim Aufsteller der Automaten erhoben, aber über den Preis jedes einzelnen Spiels an den Spieler weitergegeben.

Unabhängig von der Frage, welchem Satzungsmuster eine Stadt folgen möchte, muss über die Höhe der Steuersätze entschieden werden. Hierzu enthält das Satzungsmuster keine Vorgaben. Auch aus der Rechtsprechung lassen sich keine verbindlichen Obergrenzen ermitteln. Allerdings haben alle Gerichte – vom Bundesverfassungsgericht bis hin zu den Verwal-

tungsgerichten – betont, dass eine Steuer erst dann erdrosselnd wirkt, d. h. in die Substanz des grundrechtlich geschützten Eigentums eingreift, wenn eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht mehr möglich ist. Dabei kommt es nicht auf die wirtschaftliche Lage eines einzelnen Spielapparaateufstellers an, sondern auf das Gesamtbild der Branche in einer Stadt. Daraus kann man die Faustformel ableiten, dass eine Steuerhöhe, bei der neue Automaten aufgestellt werden, nicht erdrosselnd sein kann. Erst wenn die Zahl der Automaten aufgrund der Steuerhöhe signifikant zurückgeht, ist die Steuer zu hoch. Ein Rückgang kann aber auch an ganz anderen Gründen liegen. Beispielsweise ist ein Teil des Glücksspiels in das Internet abgewandert. Auch ändern sich die Vorlieben der Nutzer. Der in einzelnen Städten starke Anstieg der Apparate- und Konzessionszahlen ist mithin ein Zeichen dafür, dass die Steuerhöhe in der Vergangenheit sehr moderat war. Einen sehr guten Überblick über die Gesamtzahl der Apparate, die Zahl der Standorte, der Konzessionen und der Kasseneinnahmen vermittelt eine Datenbank der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen. Diese erreichen Sie unter <http://tinyurl.com/7qjjjoq>.

Die konkret zulässige Steuerhöhe ist natürlich von der Ausgestaltung der Satzung abhängig. Wenn eine Stadt ein Satzungsmuster mit einem Höchstbetrag verwendet, ist die konkrete Festlegung dieses Höchstbetrages die entscheidende Stellschraube. Bei den in Hessen zumeist üblichen Steuersätzen und Höchstbeträgen weisen relativ viele Apparate ein Einspielergebnis auf, das so gut ist, dass es auf die Höhe des prozentualen Steuersatzes nicht ankommt. Will eine Stadt mit einer solchen Satzung ihr Steueraufkommen steigern, müssen der prozentuale Steuersatz und die Höchstbeträge angehoben werden.

Bei einer Satzung ohne Höchstbeträge ist naturgemäß allein die Höhe der prozentualen Steuer entscheidend. Hier akzeptiert die Rechtsprechung eine Steuerhöhe von 15 %. Ein Steuersatz in dieser Höhe hat sogar vor dem Bundesverfassungsgericht schon Bestand gehabt. Wenn es sich um einen besonders attraktiven Standort handelt – etwa eine Großstadt oder eine andere größere Stadt – kann auch ein höherer Steuersatz zulässig sein. Allerdings gibt es zu Steuersätzen, die über 15 % hinausragen, bislang nur vereinzelte Urteile. Da es in diesen Konstellationen stark auf die Umstände des Einzelfalles ankommt, muss jede Stadt, die über 15 % Steuerhöhe hinausgehen will, die wirtschaftliche Situation der Steuerzahler intensiv prüfen und die Auswirkungen beobachten.

Rahmenvereinbarung zum Entschuldungsfonds unterzeichnet

(JD) Am 20. Januar unterzeichneten die drei Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände die Rahmenvereinbarung zum Entschuldungsfonds. Vertragspartner ist das Land Hessen. Für den Hessischen Städtetag unterzeichneten Präsident Oberbürgermeister Möller und Vizepräsident Bürgermeister Horst Burghardt. Die Landesregierung war hochrangig vertreten durch Ministerpräsident Volker Bouffier, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und Innenminister Boris Rhein.

Nach gegenwärtigem Stand werden insgesamt 21 Mitglieder des Hessischen Städtetages mit rund 1,1 Mrd. Euro entschuldet. Insgesamt haben voraussichtlich 106 Städte, Gemeinden und Landkreise an dem mit 2,8 Mrd. Euro dotierten Entschuldungsfonds teil.

Der Unterzeichnung waren über mehr als 15 Monate dauernde Verhandlungen vorausgegangen. Diese fanden im Rahmen einer Arbeitsgruppe statt, die sich aus Vertretern der Ministerien und der kommunalen Spitzenverbände zusammensetzte.

Während man sich früh auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) als Abwicklerin für die Darlehen verständigen konnte, gab es – angesichts der hohen Summe logisch – lange Streit über die Zuteilung der Darlehenssumme und die Art der Auflagen, welche die teilnehmenden Kommunen erfüllen müssen.

Für den Entschuldungsfonds bedarf es gesetzlicher Regelungen. Der Gesetzgeber ist jetzt, nach Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung, auf dem Weg, die gesetzlichen Voraussetzungen für den Entschuldungsfonds zu schaffen.



Präsident Möller und Zweiter Vizepräsident Burghardt unterzeichnen die Rahmenvereinbarung zum Entschuldungsfonds gemeinsam mit den beiden anderen Spitzenverbänden sowie der Landesregierung mit Ministerpräsident Bouffier und Finanzminister Dr. Schäfer (im Bild rechts)

Der Hessische Städtetag hat seinerseits eine eigene, interne Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat das Ziel, schon jetzt parallel zum Gesetzgebungsverfahren alle bei den am Schutzschirm teilnehmenden Kommunen anfallenden Fragen und Probleme gemeinsam zu lösen.

Eine Kommune, die als „Schutzschirmkommune“ identifiziert ist, ist berechtigt, nicht verpflichtet, einen Antrag auf Darlehensablösung zu stellen. Sie muss hierzu ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, auf welchem Weg sie ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis anstrebt. Das Land prüft dann, ob es diesen Weg billigen kann.

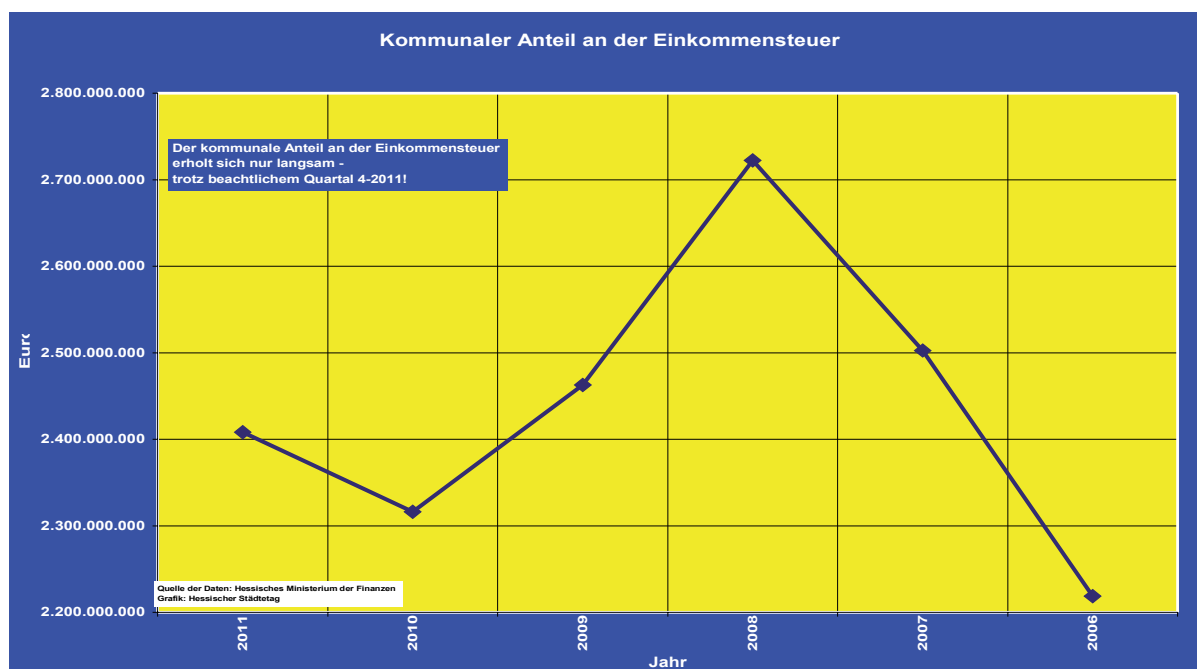
Der Hessische Städtetag hat in den Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Schutzschirmkommunen unter einem strukturellen Defizit leidet. Eine beträchtliche Anzahl von Kommunen ist auch beim besten Willen nicht in der Lage, dieses strukturelle Defizit zu überwinden. Denn regel-

mäßig sind die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben so hoch, dass sie mit noch so viel Sparsamkeit auf allen Sektoren nicht durch entsprechende Erträge auszugleichen sind.

Folgende Mitgliedskommunen des Hessischen Städtetages sind als Teilnehmer am Schutzschirm identifiziert und berechtigt, Anträge zur Darlehensablösung zu stellen:

- Bad Schwalbach,
- Borken,
- Darmstadt,
- Dietzenbach,
- Dillenburg,
- Dreieich,
- Eltville am Rhein,
- Erbach,
- Gießen,
- Hanau,
- Hattersheim am Main,
- Heppenheim,
- Homberg (Efze),
- Kassel,
- Lauterbach,
- Mörfelden-Walldorf,
- Offenbach am Main,
- Rödermark,
- Rüsselsheim,
- Schlagenbad.

Kommunaler Einkommensteueranteil im Jahr 2011 enttäuschend



Entwicklung der Einkommensteuer nach Jahren (von HStT erstellt nach Daten des HMdF)

(JD) Das Hessische Ministerium der Finanzen hat uns über die Höhe der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und des Kompensationsbetrages für den Familienlastenausgleich im IV. Quartal 2011 informiert (siehe auch nebenstehende Tabelle und Grafik).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beläuft sich auf 681.118.702 Euro

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf 92.879.097 Euro

Der Anteil an der Kompensation Familienlastenausgleich beträgt 44.842.299 Euro

Zwar hat die Einkommensteuer für die hessischen Kommunen im IV. Quartal damit eine kräftige Aufwärtsbewegung hinter sich. Das Jahresergebnis bleibt trotzdem bescheiden: Es ist weit entfernt von den besseren Ergebnissen der Jahre 2007 bis 2009.

Kleiner Trost: Das Jahresergebnis 2011 übertrifft die Erwartungen der regionalisierten Steuerschätzung, die noch aus dem November 2011 stammt, immerhin um rund 30 Mio. Euro (Jahresergebnis 2,408 Mrd. Euro, im November 2011 noch geschätzt 2,378 Mrd. Euro).

Offen bleibt, ob der Schwung im IV. Quartal trotz sich abkühlender Kon-

junktur noch in die ersten beiden Quartale 2012 hineinreicht oder sich das IV. Quartal 2011 sich als einzig erfreuliches Ergebnis angesichts einer insgesamt eher enttäuschenden Entwicklung der hessischen kommunalen Einkommensteueranteile erweist.

Erfreulich marschiert die beständige Umsatzsteuer. Nach einem leichten Rückgang gegenüber 2008 in den Jahren 2009 und 2010 hat sie ein neues Hoch erreicht und liegt mehr als drei Prozent über der bisherigen Spitze aus dem Jahr 2008.

	Einkommen- steuer	Vergleich zu 2008	Umsatz- steuer	Vergleich zu 2008	Familien- leistungs- ausgleich	Vergleich zu 2008
2011	2.408.260.864	88,46 %	357.350.288	105,54 %	175.000.000	106,06 %
2010	2.316.313.414	85,08 %	338.561.838	99,99 %	170.000.000	103,03 %
2009	2.462.929.400	90,47 %	332.825.944	98,30 %	165.000.000	100,00 %
2008	2.722.498.969	100,00 %	338.589.929	100,00 %	165.000.000	100,00 %
2007	2.502.703.206	91,93 %	327.636.326	96,76 %	152.700.000	92,55 %
2006	2.218.746.485	81,50 %	293.379.842	86,65 %	128.787.782	78,05 %

Jahre 2006 bis 2011 verglichen mit dem Jahr 2008 (von HStT erstellt nach Daten des HMdF)

Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Stadtverordneten

(Ri) Die „neue“ Doppik ist inzwischen nicht mehr ganz so neu. Zum 1.1.2012 hat die Einführung des neuen Rechnungslegungs- und Steuerungssystems in den meisten Kommunen Hessens ihren dritten Geburtstag gefeiert. Allerdings sind nicht mehr alle Stadtverordneten, die damals den ersten doppischen Haushalt beschlossen haben, im Parlament präsent. Die Kommunalwahl im letzten März hat dafür gesorgt, dass in großem Umfang neue Mitglieder in die Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen eingezogen sind. Um allen neuen Gremienmitgliedern die Möglichkeit zu geben, mit dem kommunalen Haushaltsrecht vertraut zu werden, hat die Geschäftsstelle daher das Kompendium „Der doppische Haushalt“ neu aufgelegt.

Die Leser erhalten einen Überblick über die Struktur des kommunalen Haushalts und die damit verbundenen Möglichkeiten, die Gemeinde zu steuern. Nach einer Einführung in die Ziele der Doppik werden die Struktur des Haushalts und das Zusammenwirken der einzelnen Elemente erläutert. Sodann steht das unterjährige Berichtswesen als eine für Stadtverordnete besonders wichtige Informationsquelle im Mittelpunkt. In den folgenden Kapiteln werden die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss umfassend dargestellt. Schließlich behandelt das Kompendium auch die Unterschiede zum kameralen Haushalt. Literaturhinweise und Hinweise auf hilfreiche Seiten im Internet runden das Kompendium ab.

Stadtverordnete, die bereits über Erfahrung verfügen, profitieren davon, dass die 5. Auflage eine Reihe zusätzlicher Informationen beinhaltet. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Jahresabschlussanalyse durch Kennzahlen. Dieser Abschnitt ist jetzt viel umfassender



und beinhaltet auch die Formeln, anhand derer die Kennzahlen berechnet werden. Die Autoren haben auch einen Abschnitt zu den Unterschieden zwischen Doppik und kaufmännischer Buchführung neu aufgenommen. Sie tragen damit der Tatsache Rechnung, dass es immer mehr Stadtverordnete gibt, die sich im HGB gut auskennen. Gerade für diese ist es wichtig, die zum Teil erheblichen Unterschiede zu kennen. Schließlich erleichtert eine „Lesehilfe“ zum Gesamtergebnis-

haushalt den Überblick über diesen besonders wichtigen Teilaspekt des Haushalts.

Bestellungen können Sie gern an die Geschäftsstelle richten, per E-Mail an indorf@hess-staedtetag.de.

Im Internet finden Sie nähere Informationen und ein Bestellformular unter:

<http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/positionen.html> – bitte ganz nach unten scrollen.



Soziales und Integration

„Jahr der Pflege“ ist jedes Jahr

(Hm) 2011 war das „Jahr der Pflege“. Unzählige Artikel, Schriften, Empfehlungen, Reformankündigungen und Gesetzesvorhaben liegen hinter uns, das Thema selbst, seine Umsetzung und Behandlung aber haben wir noch vor uns. Kein Bereich wird so sehr nach Veränderungen und Neuausrichtungen drängen wie das Thema Pflege. Das fängt bei den Angeboten von Informationen und Vermittlungen an, erfasst die Bereiche Leistungsangebote und ihre Finanzierung, Einbindung von Ehrenamt und ist beim Thema Altenpflegeausbildung und Gewinnung von neuen Fachkräften noch lange nicht zu Ende.

Mit dem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung steigt auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben sich aber schon lange nicht mehr mit bloßer Pflege und Betreuung zufrieden. Neben dem Bedarf steigt stetig auch der

Qualitätsanspruch, mit ihm aber auch die Preise. Wohnortnahe und qualitativ hochwertige Pflege zu niedrigen Preisen lässt sich jedoch bei jeglichem Bemühen um bezahlbare Pflegeleistungen für pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen oder die Träger der Sozialhilfe nicht so einfach erreichen. Zugleich fehlt an allen Ecken und Enden – wie in allen sozialen Bereichen – das qualifizierte Fachpersonal. Der Fachkräftemangel hat schon lange auch den Pflegebereich erfasst.

Für den Hessischen Städtetag ist deshalb das Jahr der Pflege nicht zu Ende. Wir nehmen das Ende zum Anlass, in den kommenden Ausgaben der Verbandszeitschrift zu Themen aus dem Bereich Pflege zu berichten.

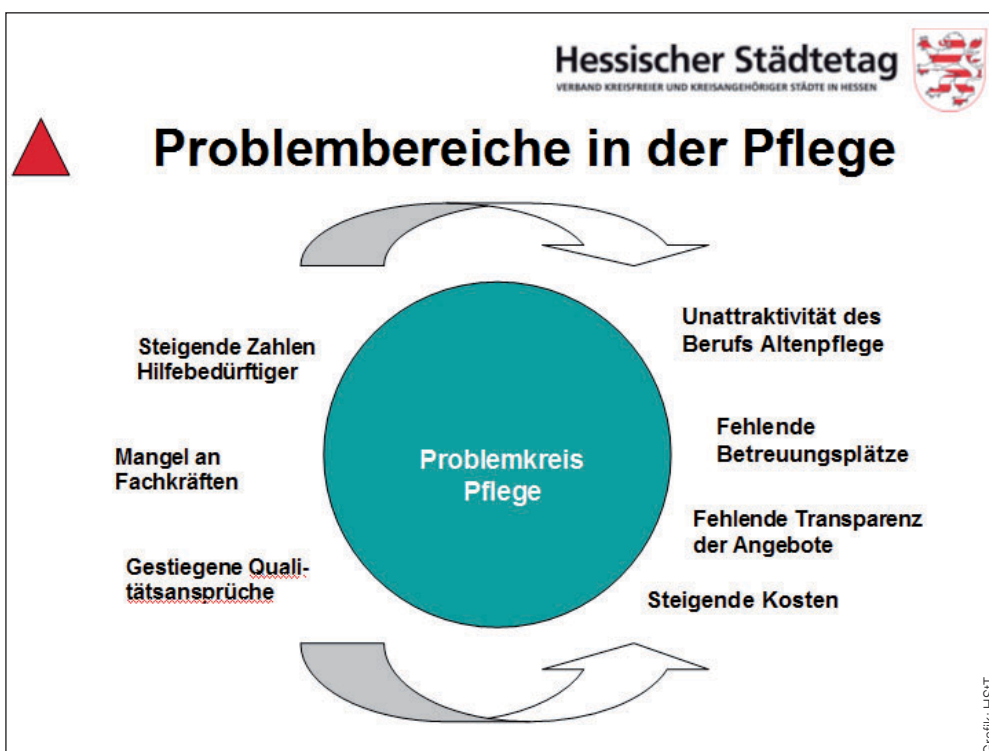
Im Mittelpunkt stehen die Themen: Einheitlicher Pflegebedürftigkeitsbegriff im Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I),

- Fachkräftemangel / Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen,
- Pflegestützpunkte in Hessen,
- Altenpflegeausbildung,
- Pflegesätze und Pflegesatzverhandlung,
- Investitionsförderung von Altenhilfeeinrichtungen und
- weitere aktuelle Themen.

Zu Beginn steht die klare Positionierung des Hessischen Städtetages gegen einen einheitlichen abschließenden Begriff der Pflegebedürftigkeit im Ersten Buch Sozialgesetzbuch für alle Leistungsgesetze. Zwar mag man dort eine allgemeine Formel finden. Sie muss aber in den anderen Büchern des Sozialgesetzbuches entsprechend ergänzt bzw. angepasst werden können, um den multiplen Problemlagen der unterschiedlichen Hilfearten und Hilfebedarfe gerecht zu werden.

Eine solche offene Formulierung könnte etwa lauten: „Pflegebedürftig sind Menschen, die dauerhaft oder vorübergehend, ganz oder teilweise nicht in der Lage sind, körperliche oder psychische Schädigungen, die Beeinträchtigung körperlicher oder kognitiver oder psychischer Funktionen, gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen zu kompensieren oder zu bewältigen und daher auf Hilfe durch andere angewiesen sind.“

Pflegebedürftigkeit hat lange schon nichts mehr mit ausschließlich körperlichen Beeinträchtigungen zu tun. Ein Pflegebedürftigkeitsbegriff muss daher alle möglichen Schädigungen und Beeinträchtigungen erfassen. Nicht zuletzt deswegen ist ein einheitlicher Pflegebedürftigkeitsbegriff im Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) abzulehnen.



Problembereiche in der Pflege

Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket

(Hm) Am 2.11.2011 hat die dritte Sitzung des „Runden Tisches“ zum Bildungs- und Teilhabepaket stattgefunden. Auf Einladung von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen haben sich Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Länder über den aktuellen Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket ausgetauscht. Während zum Start des Bildungspakets im April die Antragszahlen bei 5 bis 7 % und im Juni bei rund 27 % lagen, sind sie aktuell auf rund 45 % gestiegen. Dies haben alle Gesprächsteilnehmer dahingehend gewürdigt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket von den Betroffenen zunehmend angenommen wird. Gleichwohl haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, die Antragstellung durch Globalanträge zu vereinfachen und unter bestimmten engen Voraussetzungen auch eine nachträgliche Erstattung möglich sein.

Konkret haben rund 43,5 % des Kinderberechtigungskreises des SGB II Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, bei Beziehern von Kinderzuschlag und Wohngeld liegt die Quote bei rund 50 %. Am häufigsten wurden die Leistungen für Mittagessen sowie für Schulausflüge und Klassenfahrten in Anspruch genommen, gefolgt von Vereinsbeiträgen. Nach wie vor spielt die Lernförderung nur eine untergeordnete Rolle. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass es keine 100-prozentige Inanspruchnahme geben kann, da z. B. Kinder in den ersten Lebensmonaten keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket benöti-

gen. Auch gibt es nach wie vor nur eine geringe Zahl von gebundenen Ganztagschulen mit Mittagsverpflegung. Das nächste Folgetreffen des Runden Tisches ist für April 2012 vereinbart.

Es bestand Einigkeit, dass an der Konstruktion des Bildungs- und Teilhabepaketes als Sachleistung festgehalten werden soll und Gesetzesänderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angestrebt werden. Unterhalb einer Gesetzesänderung sollten aber alle Möglichkeiten genutzt werden, zu möglichen Vereinfachungen bei der Antragstellung und der Bewilligung der Anträge zu kommen. So sollen zukünftig auch Globalanträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jobcenter gestellt werden können. Mit diesem Antrag kann beim regelmäßigen Routinebesuch der Eltern im Jobcenter erst mal z. B. durch Ankreuzen der allgemeine Anspruch auf das Bildungspaket festgehalten werden. Wird später eine konkrete Leistung wie Kosten für Mittagessen in Schule und Kita oder der Beitrag für den Sportverein abgerufen, so kann das Geld erstattet werden. Im Übrigen sollen auch Geldleistungen, z. B. bei Schulausflügen, gewährt werden können, wenn die vorherige Antragstellung nicht möglich war und die Eltern die Leistung nachweisen können. Eltern, die aufgrund der Anlaufschwierigkeiten in den Verwaltungen in finanzielle Vorleistung für ihre Kinder gegangen sind, sollen ausnahmsweise nachträglich Geld erstattet bekommen, wenn sie selbst alles in ihrem Verantwortungsbereich Liegende getan haben.

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus



Der Hauptredner Otto R. Romberg

(Sw) Am 27. Januar 2012 fand im Landtag in Wiesbaden die zentrale hessische Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Die Gedenkrede hielt Otto R. Romberg, Mitbegründer und Redakteur der Zeitschrift TRIBÜNE.

Bereits zum sechsten Mal führte der Hessische Landtag die jährliche Gedenkstunde gemeinsam mit der Landesregierung und in Kooperation mit dem Hessischen Städtetag, den anderen kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Landeswohlfahrtsverband durch.

Die Gedenkveranstaltung geht zurück auf eine Empfehlung des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog, der 1996 angeregt hatte, am 27. Januar eines Jahres in besonderen Veranstaltungen der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2 • 65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0 • Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführender Dir. Dr. Jürgen Dieter

Autoren in alphabetischer Reihenfolge:

Dr. Jürgen Dieter, HStT
Michael Hofmeister, HStT
Ursula Klinkig, HStT
Anita Oegel, HStT
Dr. Ben Michael Risch, HStT
Sandra Schweitzer, HStT

Erscheinungsweise:

monatlich, 36. Jahrgang

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17 • 67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110 • Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

Reintegration von Strafgefangenen – Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen unterzeichnet



Justizministerium

(Hm) Der Hessische Städtetag hat die landesweite Vereinbarung über die Integration von Strafgefangenen in Hessen unterzeichnet. Damit

soll eine optimal vernetzte Zusammenarbeit aller von der Entlassung von Gefangenen möglicherweise betroffener Stellen bereits vor dem Haftentlassungstermin ermöglicht werden, um eine Reintegration der Entlassenen deutlich zu verbessern. Ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch aller Beteiligten ist ebenfalls vorgesehen.

Die Vereinbarung beinhaltet die notwendigen Rahmenbedingungen für eine geordnete Integration von Strafgefangenen in die Gesellschaft, klärt Ansprechpartner und Voraussetzungen zur Aufnahme entspre-

chender Sozialleistungen und sieht einen Leitfaden zur Umsetzung der Vereinbarung vor.

Unterzeichnet wurde die Vereinbarung vom Land Hessen, vertreten durch den Justiz- und den Sozialminister, den kommunalen Spitzenverbänden Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, dem Landwohlfahrtsverband Hessen sowie dem Landeszusammenschluss der Straffälligenhilfe in Hessen.



Bildung, Kinder und Jugend

(Hm) Das Bundeskinderschutzgesetz, welches in Bundesrat und Bundestag am 16. Dezember 2011 verabschiedet wurde und schon am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, führt erhebliche neue Verfahrens- und Personalstandards ein, die insbesondere an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtet sind. Zudem werden die Aufsichts- und Kontrollpflichten der an sich präventiv agierenden Jugendämter erweitert.

Der Hessische Städtetag hat das Land Hessen aufgefordert, sofort nach der Bundesratssitzung zu beginnen, die Millionen bereitzustellen, die die Städte und Gemeinden in Hessen zur Umsetzung der Vorgaben durch das Bundeskinderschutz brauchen und fordern werden.

Es ist zwar zu begrüßen, dass der Bund sich nach dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses nun stärker für die Umsetzung seines Gesetzes finanziell engagieren will. Gleichwohl werden mit diesem Gesetz Doppelstrukturen aufgebaut

und Standards gesetzt, die in Zeiten knapper städtischer Kassen unbezahlbar sind und den Staat zum allumfassenden Kontrollorgan machen.

Das Land Hessen trifft die Pflicht, die Kostenfolgen der neuen Aufgaben über die verfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen zeitnah auszugleichen. Das Bundeskinderschutzgesetz ohne hinreichende finanzielle Kostenregelungen zwischen Bund und Ländern und anschließend zwischen den Ländern und den betroffenen Kommunen kann nach Ansicht des Hessischen Städtetages keinen Erfolg haben.



Ist der Staat wirklich alleine für den Kinderschutz verantwortlich?

Kinderschutz darf nicht so weit gehen, dass Elternrechte eingeschränkt, Verwaltungsverfahrensabläufe behindert, Doppelstrukturen aufgebaut und Städte und Gemeinden finanziell noch handlungsunfähiger gemacht werden, als sie es ohnehin schon sind. Der Hessische Städtetag hatte das Land Hessen frühzeitig darum gebeten, gegen den Entwurf der Bundesregierung für ein Bundeskinderschutzgesetz zu intervenieren. Wieder werden gegen die Hinweise aus der städtischen Praxis Standards und gesetzliche Verpflichtungen festgeschrieben. Durch die nunmehr konstitutiven Bestimmungen im jeweiligen Landesrecht werden kreisfreie Städte, Sonderstatusstädte, Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und teilweise auch kreisangehörige Städte mit neuen Aufgaben betraut.

Die Städte betreiben seit Jahren Kinderschutz und geben siebenstelligen Beträge für Frühe Hilfen aus. Es ist aus Sicht des Hessischen Städtetages deswegen geradezu kontrapro-

duktiv, wenn mit dem Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes jetzt Bereiche normiert werden sollen, die in der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendhilfe bereits gängige Praxis sind. Die Anwendung fachlicher Standards, die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung sind nämlich bereits seit Jahren Bestandteile kommunalen Handelns. Insofern werden mit dem Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes nach Einschätzung der Städte teilweise lediglich bereits laufende Entwicklungen und Prozesse nachvollzogen. Daher kommt es teilweise zu Überregulierungen. Die Zusammensetzung eines Netzwerkes früher Hilfen muss nach Auffassung kommunaler Praktiker nicht in einem Bundesgesetz geregelt werden, sondern sollte wie bisher den Akteuren vor Ort überlassen bleiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet aber auch darüber hinaus einige ganz wesentliche Aufgabenverdichtungen und ebenso einige grundsätzlich neue Aufgaben der Jugendhilfe. Die Kosteneinschätzung seitens des Bundes ist für den Hessischen Städtetag vor dem Hintergrund des Umfangs der mit dem Gesetzentwurf geschaffenen erheblichen Aufgaben und damit verbundener Mehrkosten deswegen nicht nachvollziehbar.

INGENIEURBÜRO WASSERWIRTSCHAFT und TIEFBAUTECHNIK

HELMUT STECHA
Bauingenieur



**Studien
Gutachten
Beratung
Planung
Bauüberwachung
Projektsteuerung
Bau-Mediation
Baukoordination**
für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz

An den drei Weiden 22 • 65207 Wiesbaden
Telefon (06122) 9105-0 • Telefax (06122) 9105-55
E-Mail: stecha@iwt-wi.de • Internet: www.iwt-wi.de

Hessischer Städtetag für flexible Verwendung der Bundesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

(Sw) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages befürworten die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Verwendung der Bundesmittel, die Hessen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhält (jährlich 96,473 Mio. Euro), per Gesetz zu regeln und so Planungssicherheit für die Gemeinden zu schaffen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Entwurf für ein Hessisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgelegt. Mit diesem Gesetz soll gewährleistet werden, dass die früheren GVFG-Mittel auch weiterhin für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen zur Verfügung stehen. Die

Zweckbindung dieser Mittel entfällt ab dem 1. Januar 2014.

Der Hessische Städtetag hatte sich bereits 2010 für ein Landesgesetz ausgesprochen, das die Bundesmittel auch weiterhin für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sichert. Eine Regelung zur Verwendung der Mittel „nur“ durch Verwaltungsvorschrift wäre aus Sicht des Städtetages nicht ausreichend.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Quotierung der Mittelverteilung (60 Prozent für Vorhaben des ÖPNV, 30 Prozent für Vorhaben des motorisierten Individualverkehrs und 10 Prozent für Vorhaben des Radverkehrs) lehnt der Städtetag jedoch ab und fordert stattdessen die flexible Verwendung für verkehrliche Zwecke im weitesten Sinne.



Wirtschaft
und
Verkehr



Maßnahmenkonzept zur Energiewende – Information, Beratung und Förderung

(Sw) Am 24.1.2012 hat Umweltministerin Puttrich das Konzept für die Umsetzung der Ziele des Energiegipfels vorgestellt. Im November 2011 hatten sich die Teilnehmer des Energiegipfels darauf verständigt,

1. den Endenergieverbrauch in Hessen (Strom und Wärme) bis zum Jahr 2050 möglichst vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken,
2. die Energieeffizienz zu steigern und Energieeinsparungen zu realisieren,
3. die Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit auszubauen – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig und
4. die gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern.

In allen vier Bereichen baut das Konzept auf drei Stufen auf: Information, Beratung und Förderung. Für Maßnahmen zur Umsetzung der Energiegipfelziele, die im Jahr 2012 begonnen werden, stehen nach Angaben des Ministeriums rund 80 Mio. Euro bereit.

Zu den Maßnahmen, die die Landesregierung für die Kommunen umsetzen möchte, zählen neben Beratungs- und Förderangeboten auch die Vereinheitlichung und Vereinfachung von Genehmigungs-

verfahren im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen und der Errichtung von Windkraftanlagen, Planungsinstrumente sowie die Unterstützung von wärmetechnischen Sanierungen kommunaler Gebäude und ein Stromsparprogramm für kommunale Liegenschaften. Bei letzterem geht es darum, die Einsparpotentiale in Schulen, Bürgerhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden zu erschließen.

Im Abschlussbericht des Energiegipfels ist die Rolle der Kommunen noch als wesentlich beschrieben, die Vorbildfunktion der Kommunen bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energien hervorgehoben und ihre erhebliche Bedeutung bei den notwendigen Veränderungen der Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung betont.

Aktuell entsteht der Eindruck, das Land entferne sich von dieser vielfältigen Rollenbeschreibung und sehe die Aufgabe der Kommunen bei der Energiewende fast ausschließlich darin, die Akzeptanz der Einwohner von Windkraft und Photovoltaik vor Ort zu fördern. Diesen Eindruck erwecken nicht nur die neuen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§ 121 Abs. 1a HGO) mit der gewünschten Beteiligung der



Foto: Oliver Brandes / Fotolia

Einwohner. Auch im aktuell vorgelegten Umsetzungskonzept wird dieser Schwerpunkt deutlich, wenn es dort heißt: „Den Kommunen wird bei der Umsetzung der Energiewende – insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz – eine besondere Rolle zukommen.“

Angesichts des Engagements der Kommunen und ihrer Unternehmen, das diese in der Vergangenheit u. a. bei der Förderung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienzsteigerung und der Energieeinsparung gezeigt haben und weiter steigern, wäre es falsch, die Rolle der Kommunen allein in ihrem Beitrag zur Akzeptanzerhöhung zu sehen.

Die Landesregierung beabsichtigt, im Februar 2012 einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ziele des Energiegipfels vorzulegen.

Neuorganisation der Hessischen Straßenverwaltung: „Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement“ heißt die neue obere Straßenbaubehörde

(Sw) Die Landesregierung hat die Hessische Straßenverwaltung neu organisiert. Seit dem 1.1.2012 sind das bisherige Landesamt für Straßen- und

Verkehrswesen und die zwölf über Hessen verteilten Ämter für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) zur neuen oberen Straßenbaubehörde mit der Bezeichnung „Hessen Mobil – Stra-

ßen- und Verkehrsmanagement“, die ihren Sitz in Wiesbaden hat, zusammengefasst. Die ASV verlieren ihre Eigenständigkeit und fungieren als Außenstellen der neuen Behörde.

Das ASV Frankfurt soll zum 1.1.2013 aufgelöst werden. Durch die Neuorganisation entfällt eine der bisher drei Verwaltungsebenen. An die Stelle der bisherigen Ämterstruktur tritt eine Spartenorganisation mit den Bereichen Planung, Bau, Verkehr und Betrieb. Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums sollen bis zum Jahr 2014 insgesamt 300 Stellen eingespart und eine Winterdienstreserve bis zu vier Mio. Euro erwirtschaftet werden.

Der Hessische Städtetag hat in der Landtagsanhörung zu dem Gesetz zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung die Erwartung geäußert, dass Entscheidungsprozesse und die Abstimmungen mit Kommunen durch die Neuorganisation nicht erschwert oder zum Nachteil der Kommunen gelöst werden. Der Wirtschaftsminister betont, dass die Kommunen auch nach dem Verlust der Eigenständigkeit der ASV kompetente Ansprechpartner vor Ort haben werden.



Foto: kara, Fotolia

Minister Rhein strebt Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge an

(Sw) Der Hessische Innenminister Boris Rhein hat dem Hessischen Städtetag Ende Januar geschrieben, dass sich die Landesregierung noch nicht abschließend zur Frage der wiederkehrenden Straßenbeiträgen positioniert habe. Der Innenminister erklärte, nach wie vor eine entsprechende Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung anzustreben.

Bekanntlich setzt sich der Hessische Städtetag dafür ein, dass eine Stadt nach freiem Ermessen entscheiden kann, ob sie zur Deckung ihrer Kosten für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung von Straßen entweder auf der Grundlage der bisherigen Regelungen Beiträge von den Anliegern der jeweils betroffenen Straße erhebt oder ob sie stattdessen einen so genannten „wiederkehrenden Beitrag“ einführt. Den wiederkehrenden Beitrag zahlen alle Anlieger einer Stadt jährlich, so dass die einzelne Beitragsforderung geringer und damit weniger belastend ausfällt.



Foto: Heiner Orth

**SCHÖNER
WOHNEN** HAUS



SchwörerHaus wurde für das SCHÖNER WOHNEN-Haus mit dem Golden Cube 2012 – dem Großen Deutschen Fertighauspreis ausgezeichnet. Das Urteil der Fachjury „ökologisch vorbildlich, architektonisch überzeugend, mit innovativer Haustechnik – der Energiewürfel liefert mehr Strom als er verbraucht“. Erleben Sie das Preisträgerhaus im Schwörer Musterhauszentrum in Hohenstein-Oberstetten, täglich 10 – 17 Uhr.

Weitere Musterhäuser finden Sie in 61118 Bad Vilbel, Eigenheim- und Gartenausstellung, Tel. 0 61 01 / 82 82.



**Schwörer
Haus®**

SchwörerHaus KG
Hans-Schwörer-Str. 8
72531 Hohenstein
Telefon 073 87 / 16 - 0
info@schwoerer.de

www.schwoerer.de



Umwelt, Bau und Planung

Anlass der Anfrage bei Minister Rhein war die Mitteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt, mit einer Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen sei nicht mehr zu rechnen.

Der Minister erklärt, das Regierungspräsidium habe in erster Linie klar gestellt, dass für Gemeinden mit anhaltend defizitärer Haushaltslage ein weiterer Verzicht auf die Einführung von Straßenbeiträgen rechtlich nicht länger vertretbar sei. Mit Verfügung vom 21.12.2011 an die Aufsichtsbehörden auf Kreisebene habe das RP



Foto: Christian-P. Wörning, Fotolia

zunehmend auf die angestrebte Einführung wiederkehrender Beiträge (Änderung des KAG) hingewiesen und

darum gebeten, weitere aufsichtsbehördliche Maßnahmen im Vorfeld mit ihm abzustimmen.

Zusammengebaut – Zusammen Gebaut – Städte ausgezeichnet

(Hm) Der diesjährige Wettbewerb der Landesinitiative ⁺Baukultur in Hessen stand unter dem Motto „ZUSAMMEN GEBAUT für Kinder und Jugendliche“. Ausgezeichnet wurden beispielgebende kooperative Projekte und Konzepte, bei denen Bauherren und Baufachleute unter Mitwirkung von Jugendlichen, Kindern, Pädagogen oder Eltern gemeinsam eine besondere Qualität von Gebäuden oder Freiräumen geschaffen haben, in denen Kinder und Jugendliche lernen und ihre Freizeit verbringen. Das Land Hessen vergab Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro.

Sechs Preisträger wurden mit je 2.000 Euro ausgezeichnet:

- Behindertengerechter Schulhof

Astrid-Lindgren-Schule, Limburg a. d. Lahn

- Quartiersspielplatz Blücherschule, Wiesbaden
- Jugend-Spielplatz Freiluftwohnzimmer, Oberursel
- KiTa auf dem LuO Campus, Darmstadt
- Neues Gymnasium, Rüsselsheim
- Schülerforschungszentrum Nordhessen, Kassel

Folgende vier Projekte erhielten eine Anerkennung in Höhe von je 1.000 Euro:

- Spielplatz Marburg (Thema Paris)
- Spielhäuser Hofgut Oberfeld, Darmstadt
- Werkstatt- und Laborgebäude, Buseck
- Krabbelstube Schmuddelkinder, Darmstadt

Weitere 16 Projekte, die die zweite Wettbewerbsrunde erreicht haben, erhielten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro.

Mit folgenden Fragen hatten sich Bewerber und Jury auseinanderzusetzen: Welche Baukultur umgibt unsere Kinder und Jugendlichen? Wo fühlen sich Kinder und Jugendliche wohl? Wie entsteht eine gute Lernatmosphäre? Können Gebäude und Freiräume Kreativität anregen? Welcher Zusammenhang besteht

zwischen Gebäude, Freiraum und pädagogischen Konzepten? Wie können gestalterische und funktionale Ziele mit Sicherheitsbestimmungen, Bauvorschriften und finanziellen Budgets in Einklang gebracht werden?

Teilnehmen konnten Projekte und Konzepte zu Umbau, Neubau, Erweiterung oder Zusammenlegung von Schulen, Kinderhorten, Kindergärten, Krippen oder Jugendeinrichtungen, bei denen Gebäude, Innen- oder Freiräume gestaltet werden.

Die Landesinitiative ⁺Baukultur in Hessen ist eine Gemeinschaftsinitiative folgender Initiatoren:

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Hessisches Kultusministerium
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Ingenieurkammer Hessen.

Schirmherr der Landesinitiative ist der Hessische Ministerpräsident.



Foto: HSJT

Zusammen gebaut – zusammen gelernt – zusammen gespielt

Seminare des Hessischen Städtetages

(KI) Weitere Informationen: www.hess-staedtetag.de/Fortbildung;
E-Mail: klinkig@hess-staedtetag.de

Presse – Rundfunk – Fernsehen – Stufe I

Dr. Ralph Driever, Institut Dr. Müller

Termin: **8. bis 10. Mai 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 20. März 2012

Tagungsgebühr: € 530,- für Mitglieder / € 670,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 212,- bei Übernachtung vor Ort / € 84,- bei täglicher Anreise

Kommunikationsseminar für das Chefsekretariat – Stufe I

Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller

Termin: **22. bis 24. Mai 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 2. April 2012

Tagungsgebühr: € 470,- für Mitglieder / € 580,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 212,- bei Übernachtung vor Ort / € 84,- bei täglicher Anreise

Personalführung für Abteilungsleiter/innen und Sachgebietsleiter/innen

Dipl.-Psych. Karl W. Neuser, Mainz

Termin: **13. bis 15. Juni 2012**

Ort: Hotel am Stadtpark, Borken

Anmeldeschluss: 10. Mai 2012

Tagungsgebühr: € 370,- für Mitglieder / € 470,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 230,- bei Übernachtung vor Ort / € 90,- bei täglicher Anreise

Rechtssichere Auftragsvergabe von EU-Ausschreibungen

Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann, Auftragsberatungszentrum UB Brinkmann GbR

Termin: **19. bis 20. Juni 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 15. Mai 2012

Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder / € 360,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 120,- bei Übernachtung vor Ort / € 56,- bei täglicher Anreise

Moderation und Besprechungsführung

Dipl.-Betriebswirt und Dipl.-Päd. Leonhard Schmidt, Wiesbaden

Termin: **20. bis 22. Juni 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 15. Mai 2012

Tagungsgebühr: € 360,- für Mitglieder / € 450,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 212,- bei Übernachtung vor Ort / € 84,- bei täglicher Anreise

Burnout – vorbeugen, erkennen und kompetent reagieren

Dr. phil. u. Dipl.-Psych. Monika Rennert, Wiesbaden

Termin: **25. bis 26. Juni 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 15. Mai 2012

Tagungsgebühr: € 280,- für Mitglieder / € 350,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 120,- bei Übernachtung vor Ort / € 56,- bei täglicher Anreise

SchwörerHaus gewinnt Golden Cube - den Großen Deutschen Fertighauspreis

Am 20. Oktober 2011 wurde der Große Deutsche Fertighauspreis an SchwörerHaus verliehen. Die unabhängige Fachjury zeichnete damit ein modernes Einfamilienhaus aus, das sowohl durch seine anspruchsvolle Architektur und Innengestaltung wie auch ein innovatives Energiekonzept überzeugte.

Der Golden Cube wird seit 2004 auf Initiative des Fellbacher Fachschriften-Verlages für herausragende, zukunftsweisende Häuser mit hohem Wohnnutzwert vergeben. Damit werden die Besten der Besten der Fertighausbranche ausgezeichnet, die nicht nur in den Sparten Architektur, Ökologie und Technik überzeugen, sondern in allen drei Kategorien überdurchschnittliche Bewertungen erzielen. SchwörerHaus erhielt den Preis für sein Schöner Wohnen-Haus, das in Zusammenarbeit mit Europas führendem Wohnmagazin SCHÖNER WOHNEN entwickelt und von Architekt Jürgen Lohmann aus Rotenburg entworfen wurde. Der Stuttgarter Architekturprofessor Georg Sahner würdigte das Gewinnerhaus im Namen aller Mitglieder der unter anderem mit Vertretern der TU-Darmstadt und des IBP Fraunhofer Instituts für Bauphysik hochkarätig besetzten Jury als „ökologisch vorbildlich, architektonisch überzeugend und mit innovativer Haustechnik.“



Harald Fritsche (ganz links) und Astrid Barsuhn vom Fachschriften-Verlag überreichen Johannes Schwörer den Großen Deutschen Fertighauspreis. Mit im Bild Professor Georg Sahner.

SchwörerHaus KG,
Hans-Schwörer-Straße 8, 72531 Hohenstein,
Tel. 07387/16-0, Fax 07387/16-500-100,
Email: info@schwoerer.de, www.schwoerer.de



GVV.
Gewachsen aus
Vertrauen.

Wir fördern und unterstützen Ihr Engagement! Der GVV-Ehrenamtspreis 2012

1. Platz GVV-Ehrenamtspreis 2011 – Strahlende Kinderaugen Heinsberg e.V.

Gemeinsam Verantwortung verwirklichen

Die Zivilgesellschaft Deutschlands ist ohne das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jetzigen Ausprägung nicht mehr vorstellbar. Rund 23 Mio. Menschen engagieren sich ehrenamtlich in rund 600.000 eingetragenen Vereinen und über 16.000 Stiftungen.

Das kulturelle, sportliche, soziale oder auch gesellschaftliche Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen wäre ohne das Engagement und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ärmer. Neben der organisierten Form ehrenamtlichen Engagements findet auch bürgerschaftliche Initiative in nicht organisierter Form immer mehr Zulauf.

Mit dem GVV-Ehrenamtspreis unterstützt und fördert die GVV-Kommunalversicherung VVaG bürgerschaftliches Engagement in Deutschland.

Einmal jährlich wird die Summe von 10.000 EUR für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Mitgliedschaft der GVV-Kommunalversicherung anlässlich der alljährlichen Mitgliederversammlung ausgelobt. Mit diesem Preis soll nicht nur ehrenamtliches Engagement gefördert, sondern es sollen auch neue Ideen bürgerschaftlicher Selbsthilfe herausgehoben werden. Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

Der Preis würdigt damit Leistungen, die ehrenamtlich für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens erbracht werden. Er fördert Organisationen oder Personen, die sich für die Mitmenschen und deren Lebensumwelt auf unterschiedlichsten Betätigungsfeldern verantwortungsbewusst einsetzen. Mit dem GVV-Ehrenamtspreis soll Engagement, das z. T. im Verborgenen stattfindet, so in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und das Interesse an bürgerschaftlichem Einsatz durch die öffentliche Anerkennung dieses wichtigen Beitrages für unsere Zivilgesellschaft gestärkt werden.

**Bewerben Sie sich bis zum 31.03.2012
unter www.ehrenamtspreis.gvv.de**

Auslober

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Teilnehmende

Organisationen oder Personen aus dem Kreise der Mitglieder im Geschäftsgebiet der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

Vorschlagsberechtigte

Mitglieder (Städte, Gemeinden, Kreise, Sparkassen etc.) der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

Bewerbungskriterien

Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

Bewerbungsfrist

31.03.2012

Preis

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 EUR dotiert

Preisverleihung

28.06.2012 im Gürzenich zu Köln

Weiterführende Informationen

www.ehrenamtspreis.gvv.de

Kontakt

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Ehrenamtspreis
Aachener Str. 952-958
50933 Köln
E-Mail: ehrenamtspreis@gvv.de